Immopartner
Paderborn

Detmolder Straße 71
33100 Paderborn
www.immopartner-pb.de



Andreas Scheurell
Immopartner – PB

Mobil: 0170 – 23 07 555
Büro: 05251 - 20 778 - 18
as@immopartner-pb.de



Georg Knaup
Immopartner – PB

Mobil: 0171 - 21 22 320
Büro: 05251 - 20 778 - 10
Georg.Knaup@Immopartner-PB.de

Erstbezug: Neubau ETW mit Aufzug und Tiefgarage als KFW 40 mit QNG in 33100 Paderborn; An der Springbeke 45

***** ohne zusätzliches Maklerhonorar *****



weitere Angebote unter: www.immopartner-pb.de

Wohnfläche:	ca. 44,07 m²
Zimmeranzahl:	2
Baujahr:	2026
Kaltmiete:	620,- €

Lage:

Diese modernen Neubau-Eigentumswohnungen wurden in einer Stichstraße, im direkten Kernstadtbereich von Paderborn, östlich der Paderborner Innenstadt in einem gewachsenen Wohngebiet zwischen der Detmolder Straße und der Benhauser Straße gebaut. Die Innenstadt ist fußläufig erreichbar.
Hier herrscht eine angenehme Atmosphäre, die perfekt für alle geeignet ist die dem Trubel der Stadt entfliehen möchten. Die Straße selbst ist eine Sackgasse, was bedeutet, dass hier kaum Verkehr herrscht und somit eine ruhige Wohngegend garantiert ist.

Direkt vor der Haustür befindet sich eine wunderschöne Grünanlage namens Tausendquell, die zum Spazieren und Verweilen einlädt. Hier kann man dem Alltagsstress entfliehen und die Natur in vollen Zügen genießen. Besonders im Frühling, wenn die Blumen blühen und die Vögel zwitschern, ist die Grünanlage ein wahrer Ort der Entspannung.

In der Nähe der Wohnung gibt es verschiedene Einkaufsmöglichkeiten, eine Bäckerei und eine Apotheke, auch Schulen und Kindergärten sind in der Umgebung.

Die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr ist ebenfalls sehr gut. In wenigen Minuten erreicht man zu Fuß die nächste Bushaltestelle, von der aus man bequem in die Innenstadt gelangen kann.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Wohnung in der Straße: An der Springbeke ein wahrer Glücksgriff ist. Hier vereinen sich Ruhe, Natur und eine gute Infrastruktur zu einer perfekten Wohnlage.

Objekt:

Diese schöne 2-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss bietet auf ca. 44,07 m² Wohnfläche ein modernes und zugleich gemütliches Zuhause – ideal für Singles oder Paare.

Der großzügige offene Wohn- und Essbereich mit integrierter Einbauküche bildet das Herzstück der Wohnung. Die offene Gestaltung schafft ein angenehmes Raumgefühl und bietet ausreichend Platz für einen gemütlichen Wohnbereich sowie einen schönen Essplatz.

Das separate Schlafzimmer bietet einen ruhigen Rückzugsort. Ergänzt wird das Raumangebot durch ein helles Tageslichtbad sowie einen praktischen Abstellraum, der zusätzlichen Stauraum für den Alltag bietet.

Ein weiterer Komfortvorteil ist der Aufzug, mit dem Sie bequem und ohne Treppensteigen die Wohnung im Dachgeschoss erreichen.

Abgerundet wird das Angebot durch einen TG-Stellplatz für 70,00 € monatlich.
Die Wohnung ist als Erstbezug zum 01.01.2027 bezugsfertig.

Ausstattung:

Vorteile die überzeugen:

- Einbauküche
- heller großzügiger Grundriss
- moderne Aufzugsanlage bis auf die Wohnetage
- niedrige Energiekosten
- zentrale Luftwärmepumpe
- stadtnahe Wohnlage
- Balkon
- sehr gut möblierbare Grundrisse
- große Fenster mit 3-fach Verglasung
- Fußbodenheizung, jeder Raum einzeln steuerbar
- Zeitgemäße Gebäudetechnik mit Photovoltaik Anlage
- Aufzug
- Barrierefrei
- Kunststoff-Fenster mit 3-fach-Verglasung und Wärmeisolierglas
- Elektrische Rollladen
- bodengleiche Duschen
- Sicherheitsglas-Duschkabine
- Tiefgaragenstellplatz für 70,- €
- Video-Sprechanlage

Sonstiges:

Es fällt keine Maklergebühr an, Sie mieten direkt vom Eigentümer.

Kaltmiete inkl. Küche: 620,- €
Tiefgaragen Stellplatz: 70,- €
Nebenkostenvorauszahlung: 100,- €
_____

Warmmiete: 790,- €

Kaution: 1860,- €

Gerne senden Sie uns eine E-Mail mit einer Vorstellung Ihrer Person und Mieterselbstauskunft an: georg.knaup@immopartner-pb.de.

Bitte beachten Sie, dass wir nur Anfragen mit vollständigen Kontaktdaten bearbeiten können.

Sie erreichen uns unter der Tel. Nr.: 05251 - 20 77 811

weitere Angebote unter **www.Immopartner-PB.de**

Sonstiges:
Alle Angaben ohne Gewähr!
Der Makler haftet nicht für Tipp- oder Datenübermittlungsfehler.



Ansicht



Wohnbereich mit Küche



Badezimmer



Balkonaussicht



DACHGESCHOSS

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom [1] 16. Oktober 2023

Gültig bis: **09.11.2036**

Vorschau
(Ausweis rechtlich nicht gültig)

1

Gebäude

Gebäudetyp	freistehendes Mehrfamilienhaus	
Adresse	An der Springbeke 45 33100 Paderborn	
Gebäudeteil [2]		
Baujahr Gebäude [3]	2026	
Baujahr Wärmeerzeuger [3, 4]	2026	
Anzahl der Wohnungen	11	
Gebäudenutzfläche (A_N)	836,4 m² ☐ nach § 82 GEG aus der Wohnfläche ermittelt	
Wesentliche Energieträger für Heizung [3]	Strom-Mix	
Wesentliche Energieträger für Warmwasser [3]	Strom-Mix	
Erneuerbare Energien [3]	Art: PV und Umweltwärme	Verwendung:
Art der Lüftung [3]	☒ Fensterlüftung ☐ Schachtlüftung	☐ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung ☐ Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung
Art der Kühlung [3]	☐ Passive Kühlung ☐ Gelieferte Kälte	☐ Kühlung aus Strom ☐ Kühlung aus Wärme
Inspektionspflichtige Klimaanlagen [5]	Anzahl: 0	Nächstes Fälligkeitsdatum der Inspektion:
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	☒ Neubau ☐ Modernisierung (Änderung / Erweiterung) ☐ Sonstiges (freiwillig) ☐ Vermietung / Verkauf	

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des **Energiebedarfs** unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des **Energieverbrauchs** ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach dem GEG, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (**Erläuterungen – siehe Seite 5**). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

☒ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des **Energiebedarfs** erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf **Seite 2** dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.

☐ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des **Energieverbrauchs** erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf **Seite 3** dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch ☐ Eigentümer ☒ Aussteller

☐ Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichnung)

Werk.E Energie-Effizienz-Beratungs GmbH & Co. KG
Ing. Sebastian Hund
Rolandsweg 80
33102 Paderborn

Unterschrift des Ausstellers

Ausstellungsdatum 10.11.2026

[1] Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls des angewendeten Änderungsgesetzes zum GEG
[2] nur im Falle des § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG einzutragen
[3] Mehrfachangaben möglich
[4] bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation
[5] Klimaanlagen oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlagen im Sinne des § 74 GEG

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom [1] 16. Oktober 2023

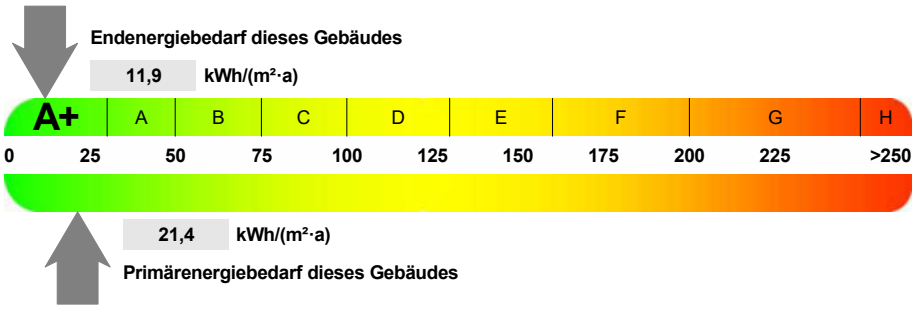
Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Vorschau
(Ausweis rechtlich nicht gültig)

2

Energiebedarf

Treibhausgasemissionen **6,6** kg CO_2-Äquivalent /(m²·a)



Anforderungen gemäß GEG [2]

Primärenergiebedarf

Ist-Wert **21,4** kWh/(m²·a) Anforderungswert **36,4** kWh/(m²·a)

Energetische Qualität der Gebäudehülle H_T'

Ist-Wert 0,23 W/(m²·K) Anforderungswert 0,42 W/(m²·K)

Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau) ☒ eingehalten

Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren

- ☒ Verfahren nach DIN V 18599
- ☐ Regelung nach § 31 GEG ("Modellgebäudeverfahren")
- ☐ Vereinfachungen nach § 50 Absatz 4 GEG

Endenergiebedarf dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

11,9 kWh/(m²·a)

Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien

Nutzung erneuerbarer Energien [3] ☒ für Heizung ☒ für Warmwasser

☒ **Nutzung zur Erfüllung der 65%-EE-Regel gemäß § 71 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 2 oder 3 GEG**

- ☐ Erfüllung der 65%-EE-Regel durch pauschale Erfüllungsoptionen nach § 71 Absatz 1,3,4 und 5 in Verbindung mit § 71b bis h GEG [3]
  - ☐ Hausübergabestation (Wärmenetz) (§ 71b)
  - ☐ Wärmepumpe (§ 71c)
  - ☐ Stromdirektheizung (§ 71d)
  - ☐ Solarthermische Anlage (§ 71e)
  - ☐ Heizungsanlage für Biomasse oder Wasserstoff/-derivate (§ 71f,g)
  - ☐ Wärmepumpen-Hybridheizung (§ 71h)
  - ☐ Solarthermie-Hybridheizung (§ 71h)
  - ☐ Dezentrale, elektrische Warmwasserbereitung (§ 71 Absatz 5)
- ☒ Erfüllung der 65%-EE-Regel auf Grundlage einer Berechnung im Einzelfall nach § 71 Absatz 2 GEG

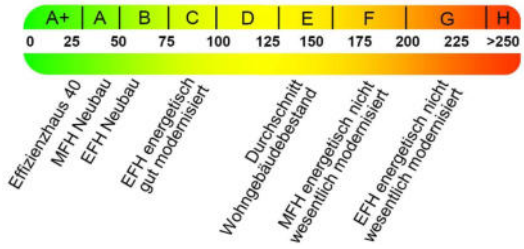
Art der erneuerbaren Energie	Anteil Wärmebereitstellung [5]	Anteil EE [6] der Einzelanlage	Anteil EE [6] aller Anlagen [7]
Elektrische Wärmepumpe	95,2 %	100 %	95,2 %
		Summe [8]	95,2 %

☐ Nutzung bei Anlagen, für die die 65%-EE-Regel nicht gilt [9]

Art der erneuerbaren Energie	Anteil EE [10]
	%
	%
Summe [8]	%

☐ weitere Einträge und Erläuterungen in der Anlage

Vergleichswerte Endenergie [4]



Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das GEG lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

1 siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises
2 nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall § 80 Absatz 2 GEG
3 Mehrfachnennung möglich
4 EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus
5 Anteil der Einzelanlage an der Wärmebereitstellung aller Anlagen
6 Anteil EE an der Wärmebereitstellung der Einzelanlage/aller Anlagen
7 nur bei einem gemeinsamen Nachweis mit mehreren Anlagen
8 Summe einschließlich gegebenenfalls weiterer Einträge in der Anlage
9 Anlagen, die vor dem 1. Januar 2024 zum Zweck der Inbetriebnahme in einem Gebäude eingebaut oder aufgestellt worden sind oder einer Übergangsregelung unterfallen, gemäß Berechnung im Einzelfall
10 Anteil EE an der Wärmebereitstellung oder dem Wärme-/Kälteenergiebedarf

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom [1] 16. Oktober 2023

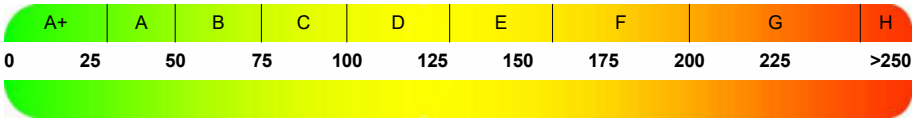
Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Vorschau
(Ausweis rechtlich nicht gültig)

3

Energieverbrauch

Treibhausgasemissionen kg CO_2-Äquivalent /(m²·a)



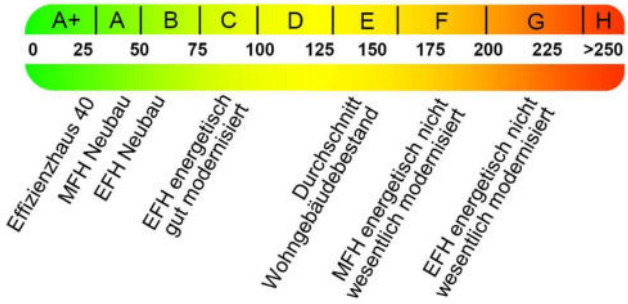
Endenergieverbrauch dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Zeitraum von	Zeitraum bis	Energieträger [2]	Primär-energie-faktor-	Energie-verbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima-faktor

☐ weitere Einträge in Anlage

Vergleichswerte Endenergie [3]



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.
Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch das GEG vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N) nach dem GEG, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

[1] siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises
[2] gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh
[3] EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom [1] 16. Oktober 2023

Empfehlungen des Ausstellers

Vorschau
(Ausweis rechtlich nicht gültig)

4

Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung

Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind ☐ möglich ☒ nicht möglich

Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen

Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten	empfohlen		(freiwillige Angaben)	
			in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzelmaßnahme	geschätzte Amortisationszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowattstunde Endenergie

☐ weitere Einträge im Anhang

Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information.
Sie sind kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.

Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei/unter:	Werk.E Energie-Effizienz-Beratungs GmbH & Co. KG, Ing. Sebastian Hund , Sachverständiger für Energieeffizienz (KfW) Rolandsweg 80, 33102 Paderborn

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

[1] siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom [1] 16. Oktober 2023

Erläuterungen

5

Angabe Gebäudeteil – Seite 1
Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 106 GEG). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe „Gebäudeteil“ deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien – Seite 1
Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf – Seite 2
Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf – Seite 2
Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie mithilfe von Primärenergiefaktoren auch die sogenannte „Vorkette“ (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung.

Energetische Qualität der Gebäudehülle –Seite 2
Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust. Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt das GEG bei Neubauten Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf – Seite 2
Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Erfüllung der 65%-EE-Regel – Seite 2
§ 71 Absatz 1 GEG sieht vor, dass Heizungsanlagen, die zum Zweck der Inbetriebnahme in einem Gebäude eingebaut oder aufgestellt werden, grundsätzlich zu mindestens 65 Prozent mit erneuerbarern Energien betrieben werden. Die 65%-EE-Regel gilt ausdrücklich nur für neu eingebaute oder aufgestellte Heizungen und überdies nach Maßgabe eines Systems von Übergangsregeln nach den §§ 71 ff. GEG. In dem Feld "Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien" kann für Anlagen, die den §§ 71 ff. GEG bereits unterfallen, die Erfüllung per Nachweis im Einzelfall oder per pauschaler Erfüllungsoption ausgewiesen werden. Für Bestandsanlagen, auf die §§ 71 ff. nicht anzuwenden sind oder für die Übergangsregelungen nach § 71 Absatz 8, 9 oder § 71i - § 71m GEG oder sonstige Ausnahmen gelten, können die zur Wärmebereitstellung eingesetzten erneuerbaren Energieträger aufgeführt und kann jeweils der prozentuale Anteil an der Wärmebereitstellung des Gebäudes ausgewiesen werden.

Endenergieverbrauch – Seite 3
Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.
Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt. Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle „Verbrauchserfassung“ zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch – Seite 3
Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Treibhausgasemissionen – Seite 2 und 3
Die mit dem Primärenergiebedarf oder dem Primärenergieverbrauch verbundenen Treibhausgasemissionen des Gebäudes werden als äquivalente Kohlendioxidemissionen ausgewiesen.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen – Seite 2 und 3
Nach dem GEG besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 87 Absatz 1 GEG genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte – Seite 2 und 3
Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

[1] siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

Mieterselbstauskunft

Der /die Mietinteressent(en) _____

Erteilen der Fa. Immobilienpartner hiermit folgende freiwillige- und wahrheitsgemäße Selbstauskunft

Mietinteressent	Ehegatte / Mitmieter
Name Vorname: _____	_____
Geburtsdatum: _____	_____
Geburtsort: _____	_____
Staatsangehörigkeit: _____	_____
Aufenthaltserlaubnis: Ja ☐ befristet bis _____	Ja ☐ befristet bis _____
Familienstand: _____	_____
Anschrift: _____	_____
_____	_____
_____	_____
Telefon: _____	_____
Name und Alter der Kinder: _____	_____
Ggf. Einkommen der Kinder _____	_____

Vorheriger Vermieter: _____	_____
_____	_____
Arbeitgeber: _____	_____
Anschrift: _____	_____
_____	_____
_____	_____
Telefon: _____	_____
Beruf: _____	_____
Beschäftigt seit:_____	_____
Gekündigt: Ja ☐ Nein ☐	Ja ☐ Nein ☐
Gesamtmonatsnettoeinkommen : _____	_____

Mietinteressent	Ehegatte / Mitmieter
☐ Es bestehen Zahlungsverpflichtungen aus:	
☐ Teilzahlungsverpflichtungen € / Monat _____	_____
☐ Darlehensverpflichtungen € / Monat _____	_____
☐ Bürgschaften in Höhe von € / Monat _____	_____
☐ Unterhaltszahlungen € / Monat _____	_____
☐ Fahrzeugleasing/Finanzierung € / Monat _____	_____

☐ Ich/wir habe(n) weder eine eidesstattliche Versicherung abgegeben, noch erging Haftbefehl hierzu, noch ist ein solches Verfahren hierzu anhängig.

☐ Über mein/unser Vermögen wurde in den letzten 5 Jahren kein Konkurs- oder Vergleichsverfahren eröffnet, bzw. die Eröffnung mangels Masse abgewiesen und ein solches Verfahren ist derzeit auch nicht anhängig.

☐ Ich/wir sind wirtschaftlich in der Lage eine Mietsicherheitszahlung in Höhe von 2 Kaltmieten, zu leisten und die geforderten Mietzahlungen fortlaufend zu begleichen.

☐ Ich/wir sind mit einer Verwendung der angegebenen Daten für eigene Zwecke des Vermieters einverstanden.

Ich/wir erkläre(n) hiermit der Wahrheit entsprechend folgendes:

Die Wohnung wird für _____ Person(en) benötigt.

☐ Es besteht die Absicht eine Wohngemeinschaft zu gründen

☐ Es bestehen keinerlei Absichten oder Gründe, weitere Personen in der Wohnung aufzunehmen.

☐ Ich/wir habe(n) folgende Haustiere: _____

☐ Ich/wir spiele(n) folgende Musikinstrumente: _____

☐ Die Wohnung wird auch gewerblich genutzt.

Anlagen:

☐ Kopie der aktuellen Lohnbescheinigung(en)

☐ Kopie des/der Personalausweise(s)

Wichtiger Hinweis:

Die Angaben dieser Selbstauskunft dienen zur Beurteilung des/der Mietinteressenten und werden der Entscheidung über den Abschluss des Mietvertrages zu Grunde gelegt. Ein etwaiger Mietvertrag kommt deshalb unter der Bedingung zu Stande, dass die Angaben der Wahrheit entsprechen. Sollte sich deshalb herausstellen, dass einzelne Angaben falsch sind, ist die sofortige Räumung des Mietobjektes vorzunehmen. Kosten, die dem Vermieter hierzu entstehen sind von de(n)m Mieter(n) zu ersetzen.

Ort, Datum: _____ Ort, Datum: _____

Mietinteressent: _____ Ehegatte / Mitmieter _____